HIN 247998

Sehr geehrter Herr!

Ich habe 26 Tage gut befunden
mich durch Ihren Commis um 1/2 9 Uhr früh um Zahlung meiner Rechnung fordern zu
lassen. Diese Vorgehung ist für mich zwar sehr peinlich und
ist es bei den größten Firmen nicht allgemein üblich
so vorzugehen oder scheint es mir sehr gewöhnlich in Ihrer
Schule zu sein daß Lehrer Kinder immer und dann
wenn der Vater einen Fehler in Anspruch nimmt.
Ich kann diese gegen Ihr Vorgehen vorgenommene nicht
besonders einwenden und werde die nächste Rate
selbstverständlich sein. — Ich bitte Sie mir Ihre Rechnung
gefälligst mit der Post einzusenden u. ich werde Ihnen
das Geld umgehend per Post zustellen. — Damit be-
trachte ich diese Angelegenheit erledigt und geregelt.

Ich erlaube mir jedoch noch etwas
anderes zu besprechen zu kommen, nämlich auf den
Ton mit dem Sie Commis sich meine Person gegenüber
erlaubt hat! Ich bin ganz davon überzeugt, daß
er da nicht in Ihrem Interesse gehandelt hat, son-
dern sich nur einen Übermuth gegen mich. Er
sagte mir nämlich beim Herr auf offener Straße auf

HIW 247998

und wollte mir vorbehalten die Besprechung mit dem Lieb schreiben; ich fühle mich darüber nicht fertig genug und Ihre klare Auffassung würde mir die Besprechung nicht, sondern hilft sie dort stehen; hiermit bitte mir Ihr verehrtes Heft und Bild mit der Besprechung in der Hand und bringe mich, wenn ich mich recht verstanden habe! Und ich rechne es mir sehr hoch an, dass einige Wochen Ihnen entbehrlich, werden Sie mir wohl verzeihen können, dass Sie sich in einem Kulturkreis und es gibt andere Maße u. Maßstäbe mittel und es ist durchaus nicht nötig mich an solche fest zu klammern u. neu gebildete sich vorzuziehen. Sie werden sich das wohl nicht zu sehr schwer sein u. werden den Herrn gewiß verständlich Ihre Meinung sagen, nicht wahr?
Ich verbleibe also Ihre Besprechung!

Hochachtend

J. E. Hibsch

Wien, 4. Oktober 1905.–

Filz